Anlage 9 zur GRDrs 796/2017

**Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Stadthaushalts**

**Streichung von 1,5 Stellen Unterhaltssicherung beim Sozialamt**

Durch Aufgabenwegfall im Bereich der Unterhaltssicherung können beim Sozialamt 1,5 Stellen in EG 8 gestrichen werden.

**Begründung:**

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Unterhaltssicherung sowie zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften vom 29.06.2015 wurde das Unterhaltssicherungsgesetz geändert.

Ab 1. November 2015 übernahm das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in Düsseldorf die Aufgaben der Unterhaltssicherung für Reservistendienst Leistende und Freiwilligen Wehrdienst Leistende. Die Übernahme erfolgte zeitlich gestaffelt. Für Stuttgart bzw. Baden-Württemberg war der Stichtag der 31.01.2016.

Somit hat der Bund die bisher kommunal wahrgenommene Aufgabe in eigene Verwaltung übernommen. Die bisher für die Aufgabe eingesetzten 1,5 Stellen beim Sozialamt sind damit entbehrlich.

Die 1,5 Stellen sind unbesetzt und können zum Stellenplan 2018 gestrichen werden.